

# Neue Bestimmungen für elektrische Raumheizgeräte

Die ErP Verordnung (EU)  
2015/1188 und ihre Ergänzung  
(EU) 2016/2282



**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

Whitepaper

## Zusammenfassung

Für elektrische Raumheizgeräte müssen ab dem 1. Januar 2018 die Verordnung (EU) 2015/1188 und ihre Ergänzung (EU) 2016/2282 angewandt werden. Damit gelten für Hersteller und Händler neue Bestimmungen – insbesondere hinsichtlich der Produktinformationen und des Jahresnutzungsgrads von Raumheizungen.

# Was sind die Zielsetzungen der (EU) 2015/1188 und (EU) 2016/2282?

Elektrische Raumheizgeräte gelten als energieverbrauchsrelevante Produkte, die ein erhebliches Energieeinsparpotenzial aufweisen. Durch die Verordnung (EU) 2015/1188 und ihre Ergänzung (EU) 2016/2282 soll ihr maximales technisches Verbesserungspotenzial ausgeschöpft werden.

**Die Verordnung (EU) 2015/1188 und ihre Ergänzung (EU) 2016/2282 müssen ab dem 1. Januar 2018 angewandt werden.**

## Für welche elektrischen Raumheizgeräte gelten die neuen Regularien unter anderem?

- Heizlüfter
- Ölradiatoren
- Infrarotheizgeräte
- Konvektoren

Ausdrücklich ausgenommen sind dagegen elektrische Saunaöfen und Heizgeräte, die ausschließlich für den Gebrauch im Freien bestimmt sind.

## Welche Geräte sind nicht mehr zugelassen?

Elektrische Einzelraumheizgeräte müssen zukünftig einen bestimmten Jahresnutzungsgrad erfüllen. Der vom Gerätetyp abhängige Grad wurde in Anhang II der Verordnung festgelegt. Aufgrund dieser Bestimmung werden einige Geräte nicht mehr für den Markt zugelassen sein, unter anderem:

- Tragbare elektrische Raumheizgeräte ohne Temperaturregelung
- Elektrische Heizstrahler ohne Raumtemperaturregelung und Zeitregelung



# Welche Veränderungen gibt es in Bezug auf die Produktinformationen?

In Zukunft müssen Produktinformationen zu elektrischen Raumheizgeräten weitere Anforderungen erfüllen. Dies gilt für:

- Bedienungsanleitungen für Monteure und Verbraucher
- Frei zugängliche Internetseiten von Herstellern, deren autorisierten Vertretern und Importeuren

## Welche zusätzlichen Informationen müssen vermittelt werden?

Handelt es sich um elektrische Einzelraumheizgeräte müssen die Produktinformationen die in Tabelle 2 der (EU) 2015/1188 aufgeführten Angaben enthalten. Die technischen Parameter sind gemäß Anhang III der (EU) 2015/1188 zu messen und zu berechnen. Genannt werden sollen alle in der Tabelle angegebenen wesentlichen Werte.

Außerdem wird es Pflicht, dass die Bedienungsanleitungen und

Internetseiten über alle besonderen Vorkehrungen informieren, die beim Zusammenbau, der Installation oder der Wartung des Einzelraumheizgeräts zu treffen sind.

Dazu müssen alle Inhalte zur Zerlegung, Wiederverwertung und/oder Entsorgung am Ende des Lebenszyklus wiedergegeben werden.

## Welche Besonderheit gilt für ortsbewegliche Geräte?

Bei ortsbeweglichen elektrischen Einzelraumheizgeräten ist es notwendig, einige Produktinformationen durch folgenden Satz zu ergänzen: „Dieses Produkt ist nur für gut isolierte Räume oder für den gelegentlichen Gebrauch geeignet.“

Die Information muss dabei immer in einer Sprache formuliert werden, die von den Verbrauchern im Zielmarkt des Mitgliedstaats ohne Weiteres verstanden wird (Landessprache).

Zur Pflicht wird der ergänzende Satz:

- Im Handbuch für Verbraucher – auf dem Deckblatt
- Auf frei zugänglichen Websites von Herstellern – zusammen mit den anderen Produktmerkmalen
- Auf der Produktverpackung – an einer Stelle, wo er dem Verbraucher vor dem Kauf auffällt

## Ist die Kennzeichnung mit einem Energieeffizienz-Label erlaubt?

An elektrischen Raumheizgeräten darf nach der neuen Verordnung kein Energieeffizienz-Label angebracht werden.

## Wo finden sich weitere Informationen?

Dieses Whitepaper erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und befasst sich ausschließlich mit den neuen Regularien für elektrische Einzelraumheizgeräte. Detaillierte Informationen finden sich in der Verordnung unter:

### Verordnung 2015/1188:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32015R1188>

### Verordnung 2016/2282:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016R2282>



## Sie haben Fragen? Wenden Sie sich gerne an uns!

[www.tuev-sued.de/ps/heizgeraete](http://www.tuev-sued.de/ps/heizgeraete)

[meineanfrage@tuev-sued.de](mailto:meineanfrage@tuev-sued.de)

### **Mehr Sicherheit. Mehr Wert.**

TÜV SÜD ist ein führender Dienstleister in den Bereichen Prüfung, Begutachtung, Auditierung und Zertifizierung, Schulung sowie Knowledge-Services und sorgt für Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit. Mit über 24.000 Mitarbeitern an über 1.000 Standorten weltweit bringt das Service-Portfolio von TÜV SÜD Mehrwert für Unternehmen, Verbraucher und die Umwelt.

TÜV SÜD Product Service GmbH  
Ridlerstr. 65  
80339 München  
Deutschland  
+49 89 5008-4747